

Weitere Angebote des Roten Kreuzes

BRK-Hausnotruf

Unser Hausnotruf-System gibt Ihnen die Gewissheit, dass Ihnen immer jemand hilft, wenn es nötig ist. Genießen Sie eine höhere Lebensqualität und beruhigende Sicherheit. Unser BRK-Kreisverband Lichtenfels bietet Ihnen mit dem bewährten Hausnotrufdienst Sicherheit und Service rund um die Uhr.

Ihr Service-Telefon • 09571 / 95 90 - 10

BRK-Sozialstation

Die Mitarbeiter/innen unseres ambulanten Pflegeteams betreuen Sie dort, wo Sie sich am wohlsten fühlen - Zuhause! Wir bieten Ihnen alle pflegerischen Leistungen sowie hilfreiche Unterstützung bei Ihrer täglichen Haushaltsführung an.

Ihr Service-Telefon • 09571 / 95 90 - 15

BRK-Essen auf Rädern

Lassen Sie sich Ihre Lieblingsgerichte täglich heiß und frisch zubereitet direkt auf den Tisch liefern. Oder wählen Sie „à la carte“ aus über 200 Gerichten. Wir liefern wöchentlich tiefkühlfrisch ins Haus.

Ihr Service-Telefon • 09571 / 95 90 - 19

BRK-Wohn- und Pflegeheime

Unsere Wohn- und Pflegeheime in Bad Staffelstein und Lichtenfels bieten Ihnen ein würde- und liebevolles Zuhause. Bei uns steht die individuelle Pflege und soziale Betreuung im Vordergrund.

Ihr Service-Telefon • 09571 / 95 90 - 0

BRK-Seniorenarbeit

Ob Senioren-Club, Senioren-Gymnastik oder jahreszeitliche Feste wie der Seniorenfasching oder die Weihnachtsfeier. Sie sind herzlich eingeladen.

Ihr Service-Telefon • 09571 / 95 90 - 0

Ansprechpartner und Informationen

Benötigen Sie den BRK-Fahrdienst oder haben Sie noch allgemeine Fragen zu einem Fahrauftrag? Rufen Sie einfach an. Unsere zuständigen Mitarbeiter/innen beraten Sie gerne.

Ihre Ansprechpartner/innen

Anita Lorz, Leiterin BRK-Fahrdienst

Telefon 09571 / 95 90 - 18

Fax 09571 / 95 90 - 20

E-Mail lorz@kvlichtenfels.brk.de

Markus Paul, Stv. Leiter BRK-Fahrdienst

Telefon 09571 / 95 90 - 36

Fax 09571 / 95 90 - 20

E-Mail paul@kvlichtenfels.brk.de

Spendenkonto

Sparkasse Coburg-Lichtenfels

IBAN DE54 7835 0000 0000 0159 74

BIC BYLADEM1COB



BRK-Kreisverband
Lichtenfels



Mit Sicherheit mobil.

Besser Fahren in Stadt und Land- kreis Lichtenfels



BRK-Kreisverband Lichtenfels

Henry-Dunant-Straße 6

96215 Lichtenfels

Telefon 09571 / 95 90 - 0

Fax 09571 / 95 90 - 20

E-Mail info@kvlichtenfels.brk.de

Web www.kvlichtenfels.brk.de

BRK-Fahrdienst

09571 / 95 90 - 18

Unsere Leistungen

Fahrtransporte aller Art

Unser BRK-Fahrdienst fährt Menschen, die auf die besonderen Leistungen eines Kranken- und Behindertentransportes angewiesen sind. Dies kann aufgrund von Alter, chronischen Erkrankungen oder einer Behinderung erforderlich sein. Wir passen uns den individuellen Bedürfnissen unserer Fahrgäste an. Dank unserer modernen Transportsysteme führen wir auch Liegend- oder Rollstuhlfahrten durch.

Betreuung und Unterstützung

Von uns werden Sie nicht nur gefahren, sondern erhalten auch eine freundliche und qualifizierte Betreuung vor, während und nach Ihrer Fahrt. Auch ohne ärztliche Verordnung oder Transportschein können Sie unseren Fahrdienst nutzen. Wir bringen Sie zum Arzt, zum Einkaufen oder auch zu Ihren Angehörigen. Unser großer Fuhrpark ermöglicht es uns, jederzeit schnell und flexibel auf Ihre Bedürfnisse reagieren zu können. Somit stellen auch kurzfristige Fahraufträge kein Problem dar. Unser Fahrdienstbüro freut sich auf Ihren Anruf.

Bayern barrierefrei – unser BRK-Fahrdienst ist dabei!



Als erster Fahrdienst in ganz Bayern wurde der BRK-Fahrdienst Lichtenfels von der Bayerischen Staatsregierung mit dem Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ ausgezeichnet. Mehr als 40 Beschäftigte führen jährlich mehr als 15.000 Fahrten durch und setzen sich somit dafür ein, Barrieren für Sie abzubauen. Mit umfangreichen Hilfsmitteln, wie Tragestühlen und Tragetüchern, können wir Sie, wenn notwendig, vom Fahrzeug aus zum Zielort tragen.

Unsere Leistungen

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Fahraufträge aller Art (Rollstuhl- und Liegendtransporte, Privatfahrten)
- Große Fahrzeugflotte mit modernen Sicherheitssystemen ermöglicht auch jederzeit kurzfristige Aufträge

Unsere Leistungen

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Übernahme der kompletten Abwicklung des Fahrauftrags
- Freundliche und qualifizierte Betreuung vor, während und nach der Fahrt

Wissenswertes zur Verordnung einer Krankenförderung

1. Grund der Beförderung

Zuzahlungspflicht 1
Krankenkasse bzw. Kostenträger

Zuzahlungsfrei 2
Name, Vorname des Versicherten
geb. am

Kostenträgerkennung Versicherten-Nr. Status

Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum

Verordnung einer Krankenförderung 4

Unfall, Unfallfolge

Arbeitsunfall, Berufskrankheit

Versorgungsleiden (z.B. BVG)

Hin- und Rückfahrt 3 Rückfahrt

1. Grund der Beförderung

Genehmigungsfreie Fahrten

a) voll-/teilstationäre Krankenhausbehandlung 4 vor-/nachstationäre Behandlung

b) ambulante Behandlung bei Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“, Pflegegrad 3 mit dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung, Pflegegrad 4 oder 5 nur Taxi/Mietwagen (Fahrt mit KTW ist unter f) zu verordnen)

c) anderer Grund, z.B. Fahrten zu Hospizen:

Genehmigungspflichtige Fahrten zu ambulanten Behandlungen (vor Fahrtbeginn der Krankenkasse vorzulegen)

d) hochfrequente Behandlung (Dialyse, onkol. Chemo- oder Strahlentherapie) vergleichbarer Ausnahmefall (Begründung unter 4. erforderlich)

e) dauerhafte Mobilitätsbeeinträchtigung vergleichbar mit b) und Behandlungsdauer mindestens 6 Monate (Begründung unter 4. erforderlich) 5

f) anderer Grund für Fahrt mit KTW, z.B. fächergerechtes Lagern, Tragen, Heben erforderlich (Begründung unter 3. und ggf. 4. erforderlich)

2. Behandlungstag/Behandlungsfrequenz und nächsterreichbare, geeignete Behandlungsstätte

vom/am T T T T T T T T / x pro Woche, bis voraussichtlich T T T T T T T T

Behandlungsstätte (Name, Ort) 6

3. Art und Ausstattung der Beförderung

Taxi/Mietwagen Rollstuhl

KTW, da medizinisch-fachliche Betreuung und/oder Einrichtung notwendig ist wegen Tragestuhl

RTW NAW/NEF andere 7 liegend

4. Begründung/Sonstiges (z. B. Datum Aufnahme Krankenhaus, Gewicht bei Schwergewichtstransport, Wartezeit, Gemeinschaftsfahrt, Ortsangabe, wenn Beförderung nicht vor/zur Wohnung stattfindet)

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 4 (7/2020)

Die Übernahme eines Transportes durch Ihre Krankenkasse ist auch von einer korrekt ausgestellt Verordnung abhängig:

- 1 Wenn Sie im laufenden Kalenderjahr von der gesetzlichen Zuzahlung befreit sind, ist dies hier vermerkt. Die Zuzahlung beträgt 10% der Fahrtkosten, mindestens jedoch 5 € und höchstens 10 €.
- 2 Hier stehen Ihre Patientendaten, u.a. Name, Anschrift, Geburtsdatum und Versichertennummer.
- 3 Hier ist vermerkt, ob ein Transport für eine ambulante Fahrt (Hin- und Rückfahrt) oder eine Fahrt zu stationärer Behandlung verordnet wurde.
- 4 Bei voll- oder teilstationärer, vor- oder nachstationärer Behandlung, sowie bei ähnlichen Gründen bedarf es keiner Genehmigung durch Ihre Krankenkasse.
- 5 Bei Fahrten zu ambulanten Behandlungen bedarf es einer Genehmigung durch Ihre Krankenkasse. Bei einer hochfrequenten Behandlung oder Vorliegen einer dauerhaften Mobilitätseinschränkung (Pflegegrad 3 und höher und Merkzeichen) werden die Kosten i.d.R. von Ihrer Krankenkasse übernommen.
- 6 Hier werden die Behandlungstage und die Behandlungsfrequenz angegeben, beispielsweise für Fahrten zur Serienbehandlung.
- 7 Die Beförderung muss von dem/r behandelnden Arzt/Ärztin verordnet werden. Hier wird auch angegeben, ob Hilfsmittel wie Rollstuhl oder eine Liege eingesetzt werden müssen. Für einen Transport durch den BRK-Fahrdienst wird Bbfd eingetragen.
- 8 Mit einem Arztstempel und Unterschrift wird die Verordnung gültig.